WEINMESSE
MITTELLAND
Die Weinmesse in Olten

15. bis 17. April 2027
Stadttheater Olten



Ausstellermappe 2027

Die Weinmesse

An der elften Weinmesse Mittelland, welche vom 15. bis 17. April 2027 stattfindet, treffen sich Weinliebhaber aus allen Weinregionen im stilvollen Ambiente des Stadttheater Olten.

Weinimporteure, Winzer, Weingüter und Winzergenossenschaften stellen ihre besten und neuesten Weinkreationen vor und laden Weinkenner, Fachpersonal, Weinfreunde und Geniesser zu einer Verkostung ein. Dabei sollen die Besucher die Gelegenheit haben, sich umfassend über ausgewählte Weine zu informieren und diese direkt zu bestellen. Der Eintritt zur Weinmesse beträgt CHF 16.-.

Das Stadttheater bietet Platz für ca. 25 Aussteller. Durch einheitliche Messestände, welche von der Oltner Firma Zysset Messebau AG gestellt werden, soll die Messe in einem einheitlichen Stil auftreten. Kombiniert mit dem nostalgischen Bau des Stadttheaters wird die Messe zu einem neuen Wein-Drehpunkt im Mittelland.

Da die Messe im Kanton Solothurn stattfindet, ist ein Direktverkauf während der Messe erlaubt.

In diesem Schreiben finden Sie detaillierte Informationen zur Messe.

Für weitere Informationen steht Ihnen Mike Zettel (Messeleitung) gerne zur Verfügung.





Weinmesse Mittelland
c/o Kein Ding GmbH
Industriestrasse West 21
4613 Rickenbach
www.weinmesse-mittelland.ch

Mike Zettel & Cécile Engeler - Messeleitung
Telefon: +41 62 212 33 55

info@weinmesse-mittelland.ch

Rückblick 2026

Vom 10. bis 12. April 2026 fand im Stadttheater Olten die zehnte Ausgabe der Weinmesse Mittelland statt. 25 Weinimporteure, Winzer und Weingüter präsentierten ihre besten und neuesten Weinkreationen und luden Weinkenner, Fachpersonal, Weinfreunde und Geniesser zu einer Verkostung von über 700 Weinen aus 15 Ländern ein.

Die Besucherzahlen blieben auf dem erfreulichen Niveau der Vorjahre konstant. Trotz des beinahe schon zu schönen Frühlingswetters, das viele Menschen ins Freie lockte, durften wir an allen drei Messetagen ein reges und interessiertes Publikum begrüssen. Das Feedback der Besucherinnen und Besucher war – wie bereits in den vergangenen Jahren – ausgesprochen positiv. Besonders hervorgehoben wurden die Qualität der Aussteller, die Vielfalt der präsentierten Weine sowie die angenehme und persönliche Atmosphäre im Stadttheater.



















Die Zielgruppe

Die Weinmesse Mitteland richtet sich an Weinkenner, Fachpersonal, Weinfreunde und Geniesser aus dem Mittelland.

Der Fokus beim Fachpersonal liegt auf Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel. Bei den Weinfreunden und Geniessern sind dies Personen ab mittlerem Alter, welche gerne feine Tropfen geniessen und zu Hause ein Sortiment führen. Die Weinmesse soll aber auch dazu dienen, teilweise noch unerfahrene Besucher in die Welt des Weines einzuführen.





Die Öffnungszeiten

Die Weinmesse ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag,	15. April 2027	16 bis 22 Uhr	Aufbau Mittwoch,	14. April 2026 ab 13 Uhr
Freitag,	16. April 2027	16 bis 22 Uhr	Abbau Samstag,	17. April 2026 ab 21 Uhr
Samstag,	17. April 2027	15 bis 21 Uhr		

Aussteller Feierabendbier: Freitag, 16. April 2026 ab 22:30 Uhr (Im Foyer an der Bar)



Die Location

Das Stadttheater Olten ist mit seiner historischen Bausubstanz, seinen nostalgischen Räumlichkeiten und seiner modernsten Infrastruktur der ideale Veranstaltungsort für eine Weinmesse.
Während der Weinmesse werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Ausstellerfläche. Der Theatersaal sowie der Konzertsaal, welche miteinander verbunden sind, bieten eine Ausstellerfläche von ca. 670m^2. Das zentral gelegene Foyer und der grosse Eingangsbereich mit Garderobe sind ideal für den Besucherempfang geeignet.



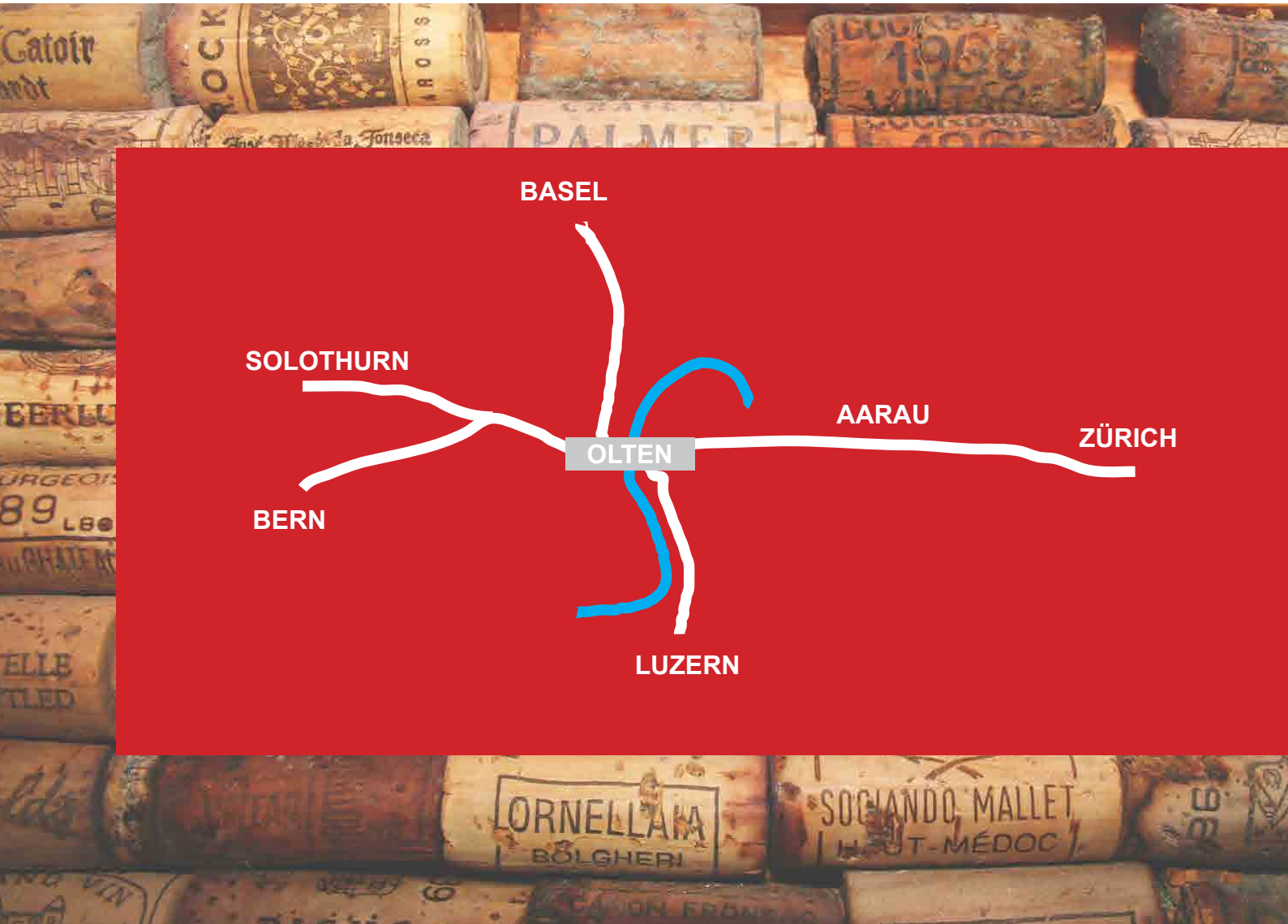




Die Lage

Wenn zwei sich treffen, dann am besten in der Mitte. Und genau deshalb ist Olten der ideale Standort für die Weinmesse Mittelland. Olten ist mit dem Zug und via Autobahn schnell und einfach zu erreichen, weil sich hier die grossen Verkehrsachsen der Schweiz kreuzen.

Drei Gehminuten ab Bahnhof SBB, unmittelbar nach der Bahnhofbrücke, befindet sich das Stadttheater Olten. Nebst den öffentlichen Parkplätzen entlang der Aare besteht die Möglichkeit, das gegenüberliegende Parkhaus Ol10 zu nutzen. Für die Aussteller wird in der näheren Umgebung eine beschränkte Parkmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

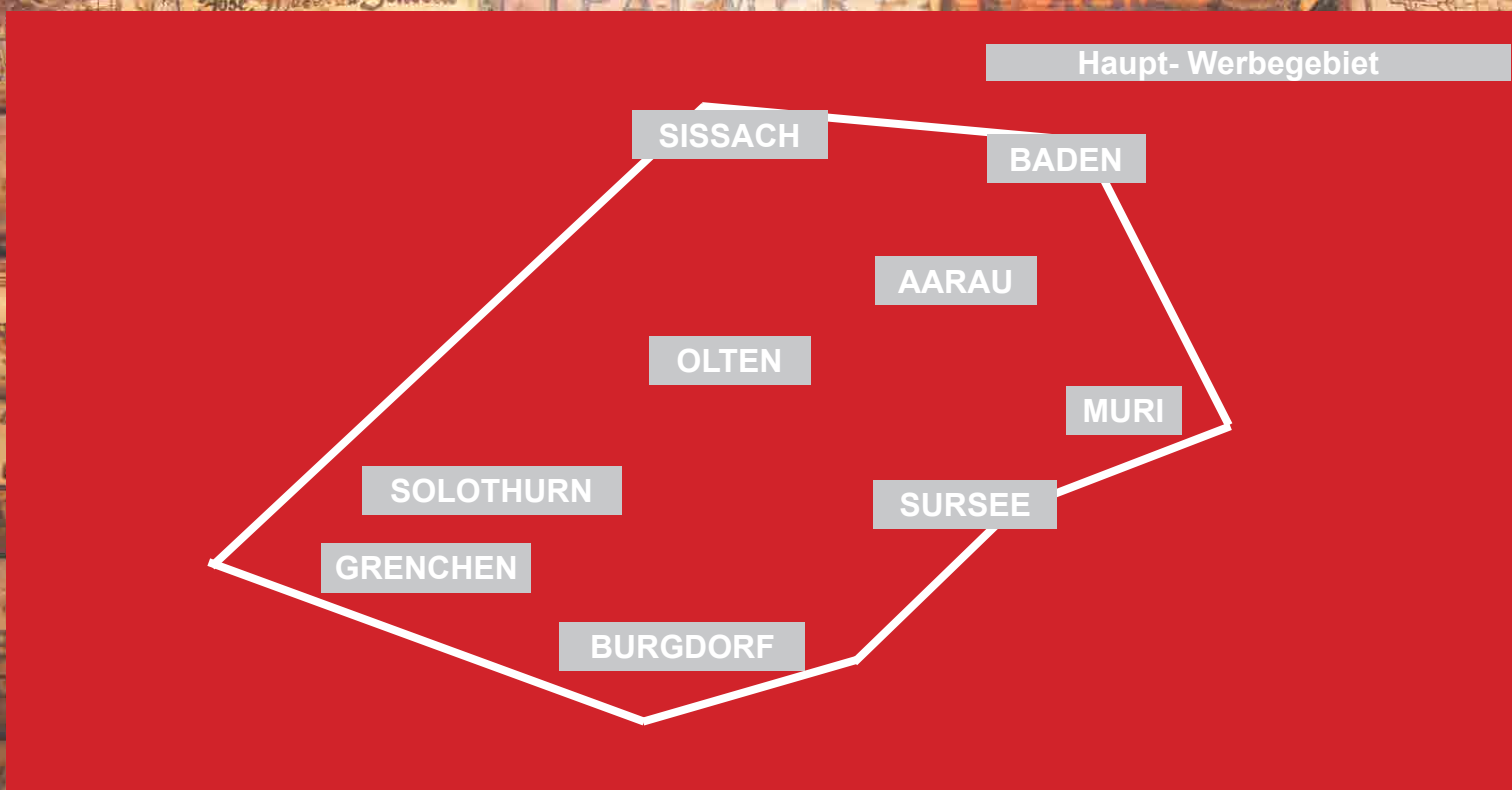


Die Werbung

Mit aufeinander abgestimmten Kommunikationsmassnahmen vor, während und nach der Messe gewährleisten wir eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Wie wir das machen?

- Plakatwerbung, Stellschilder und Sondertafeln / Strassen-Banner
- Postmailings (Flyer Versand in die Haushalte)
- Anzeigenwerbung in Tages- und Wochenzeitungen etc.
- Pressearbeit in Tages- und Fachpresse
- Internetpräsenz und Internetwerbung
- Veranstaltungshinweise in den Medien



Der Standplatz

Durch einheitliche Standmodule, welche die Oltner Firma Zysset Messebau AG liefert und aufbaut, erscheint die Messe in einem einheitlichen Licht.

Die Grund-Standausstattung ist wie folgt:
- Systembau 4 m Länge x 3 m Breite x 2.5 m Höhe mit weissen Wänden
 oder Systembau 3 m Länge x 3 m Breite x 2.5 m Höhe mit weissen Wänden
- Kabine 1 m x 1 m mit Eingang/Vorhang
- Weinrote Kabinenwand mit Schiefertafel
- Blendenbeschriftung und Standnummer
- Boden aus Teppichplatten anthrazit
- Stromhauptanschluss 230V / max. 5A
- Beleuchtung mit 25 Watt LED Spots
- 1 Regal mit 16 oder 8 quadratischen Fächern
- 1 Bartheke weiss 1-stufig oder 2-stufig

Folgende Ausbaumöglichkeiten (gegen Aufpreis):
- Standverlängerung in der Breite (je 1 m)
- Diverses Mobiliar gemäss separatem Bestellformular

Weitere Informationen finden Sie auf dem Anmeldeformular.





Die Preise

Ein Standplatz mit Grundausstattung 4m x 3m (Länge x Breite) kostet CHF 3'170.-

Im Preis inbegriffen sind: Stromanschluss 230V, ein Regal, Gläser und Abwasch sowie Abfallentsorgung (Normal Kehricht, Glas, Karton), Werbung auf allen Werbeträgern (Ausstellerliste) und ein Ausstellerkurzprofil auf www.weinmesse-mittelland.ch.

Ein Standplatz mit Grundausstattung 3m x 3m (Länge x Breite) kostet CHF 2'502.50

Im Preis inbegriffen sind: Stromanschluss 230V, ein Regal, Gläser und Abwasch sowie Abfallentsorgung (Normal Kehricht, Glas, Karton), Werbung auf allen Werbeträgern (Ausstellerliste) und ein Ausstellerkurzprofil auf www.weinmesse-mittelland.ch.

Die Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Preise für weitere Ausbaumöglichkeiten folgen nach der Anmeldung via Gestaltungsformular.

Alle Preise exkl. MwSt.





AGB'S

1. Einleitung Die Messeleitung der WMM (Weinmesse Mittelland) veranstaltet jährlich im Stadttheater Olten eine Weinmesse. Diese findet in der Regel Mitte April statt. Gewerbetreibende in der Weinbranche, die eine Teilnahme beabsichtigen, reichen das Anmeldeformular bei der Messeleitung ein.

2. Anmeldung Das Anmeldeblatt inkl. der allgemeinen Vertragsbestimmungen muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen der Messeleitung. Besondere Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Belegung eines Standes im vergangenen Jahr wird berücksichtigt, gibt aber keinen generellen Rechtsanspruch. Die Messeleitung ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

3. Zulassung Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Dienstleistungsbetriebe oder Institutionen in Betracht. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung nach freiem Ermessen. Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Weinmesse der Schweizer Gesetzgebung. Weinhändler müssen im Besitz einer Weinhandelsbewilligung der zuständigen Behörde sein. Der Aussteller hat das Recht, sein Angebot dem Konsumenten in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. bekannt zu machen.

4. Mitaussteller Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Person, Firma oder Organisation (Hauptaussteller) in Erscheinung treten. Voraussetzung zur Anmeldung eines Mitausstellers ist die rechtsgültige Anmeldung eines Hauptausstellers. Die Mitausstellergebühr von CHF 1000.00 umfasst folgende Leistungen: Aufführung im Ausstellerverzeichnis und in der Werbung, Blendenbeschriftung, Gläser.

5. Zuteilung der Standfläche Die Messeleitung erstellt aufgrund der beantragten Quadratmeter oder der gewünschten Stände ein Standortschema, auf dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Dieses Standortschema wird dem Aussteller vor der Messe zugestellt und ist für diesen verbindlich.

6. Gebühren Die auf der Anmeldung aufgeführten Gebühren sind verbindlich. In den Gebühren inbegriffen sind unter anderem:
Die Organisation der WMM, Überwachung des Areals, Haftpflichtversicherung (Siehe Ziffer 18), Werbeanteil, Normaler Stromverbrauch 230V-Anschluss, Grundinstallationspauschale, Grundpatente und vom Kanton auferlegte Gebühren, Gläser, Kehrichtentsorgung (Normaler Abfall / Kein Sperrgut etc.), In den Gebühren nicht inbegriffen sind: Überhöhter Stromverbrauch, Wasseranschluss, Spezialmaterial welches durch die WMM oder durch unseren Messebauer bestellt wird.

7. Zahlungsbedingungen Die Gebühren sind vor der Weinmesse Mittelland innert 20 Tagen ab Faktura Datum netto zu begleichen. Die Messeleitung behält sich vor, bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller den Ausstellerplatz zu verweigern und die angefallenen Gebühren/Kosten in Rechnung zu stellen.

8. Installationen Die Messeleitung beauftragt einen Messebauer, welcher eine Grundinfrastruktur mit Stromanschluss erstellt. Sämtliche weiteren Installationen ab Stromanschluss (Verteilerkasten) sind selber oder ebenfalls durch diese Firma, jedoch auf Kosten und Verantwortung des Ausstellers, vorzunehmen. Die beauftragten Firmen treten mit dem Aussteller direkt in Kontakt, um den Strombedarf und besondere Wünsche zu berücksichtigen. Führen nicht gemeldete Geräte zu Überlastungen, Stromausfällen oder allfälligen Schäden, so gehen die Behebung und allfällige Folgekosten wie Schadenersatzansprüche zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Sofern die Messeleitung keine Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, haftet diese nicht für Stromunterbrüche, Spannungs- und Frequenzschwankungen, Unterspannungen oder sonstige Schäden, die aufgrund der elektrischen Installation oder Stromlieferung entstanden sind.

9. Bauten Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messetand, Hallenboden) entstehen. Die Messeleitung haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch die Messeleitung gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

10. Öffnungszeiten Die publizierten Öffnungszeiten der Messe sind strikt einzuhalten.

11. Bestellungsaufnahme und Barverkauf Aussteller, welche im Besitz des entsprechenden Patentes sind, können ihre Weine und Spirituosen sowohl per Bestellungsaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen der Halle ermöglicht.

12. Ausschankbestimmungen Der Zutritt zur Weinmesse Mittelland ist Besuchern ab 18 Jahren vorbehalten (Minderjährige in Begleitung Erwachsener). Aussteller beachten beim Ausschank die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und verlangen im Zweifelsfall einen Ausweis. Dem Verkoster muss die Möglichkeit gegeben werden, überschüssigen Wein im Glas in einen Spucknapf ausschütten zu können.

13. Gewährung von Ausstellungsrabatten Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

14. Autogrammstunden, Spezialvorführungen Autogrammstunden und Spezialvorführungen an den oder um die Stände bedürfen der Bewilligung der Messeleitung. Dieselbe Regelung gilt für sämtliche Aktionen auf dem Messegelände.

15. Lautsprecher/Musikanlagen Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben. Für eine Standbeschallung muss eine Bewilligung der Messeleitung eingeholt werden.

16. Ordnung, Abfälle Jeder Standinhaber sorgt für Ordnung in der Umgebung seines Standes. Abfälle sind jeden Abend nach Messeschluss in den bereitgestellten Mulden zu deponieren (Glas/Karton/Abfall).

17. Ein- und Aufräumarbeiten Während des Messeaufbaus und -abbaus gelten im Aussenbereich die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem dürfen der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt.

18. Versicherungen Die Messeleitung schliesst für die Messedauer eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherung der Tätigkeiten als Aussteller gegenüber Dritten ist hingegen durch den Aussteller abzudecken.
Die Versicherung für Stände, Fahrnisbauten, Waren und Ausstellungsgut ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ab.

19. Rücktritt vom Ausstellervertrag
Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungsfrei entlassen werden. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden weiterzuvermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von CHF 1000.00 zu bezahlen. Gelingt es der Messeleitung nicht, den Stand weiterzuvermieten, so hat der Aussteller die volle Gebühr zu tragen. Die WMM-Geschäftsleitung kann aus Gründen höherer Gewalt oder aus weiteren von ihr unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen jederzeit ohne Schadenersatzpflicht von diesem Vertrag zurücktreten.

20. Gerichtsstand Der Gerichtsstand ist Olten.





Anmeldeformular Weinmesse Mittelland

15. bis 17. April 2027 – Stadttheater Olten

Anmeldeschluss Weinmesse Mittelland: 31.01.2027

Bitte pro Aussteller oder Mitaussteller einen separaten Vertrag ausfüllen.

KORRESPONDENZ Adresse des Ausstellers oder des Mitausstellers

Firma _____
Zusatz _____
Kontaktperson _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
Handy _____
E-Mail _____
Internet _____

Rechnungsadresse
(wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)

Firma _____
Zusatz _____
Kontaktperson _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

HAUPTAUSSTELLER

(Alle Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.)

Ausstellungsfläche (obligatorisch)
O Front 3 m Tiefe × 4 m Länge = 12 m2 = CHF 1‘098.-
O Front 3 m Tiefe × 3 m Länge = 9 m2 = CHF 823.50
O Ich benötige eine längere Fläche
Front 3 m Tiefe × __ m Länge = __ m2 = CHF 91.50/m2

Zusatzkosten Standbau (obligatorisch)
Systemstand = CHF 131.-/m2

Dienstleistungspaket (obligatorisch)
Grundeintrag Werbung, Gläserabwaschservice,
230V Strom, normale Abfallentsorgung = CHF 500.-

Zuschlag

1 offene Seite kostenlos/zusätzliche offene Seiten:
O für 2 Seiten (Eckstand) 25 %
O für 3 Seiten (Kopfstand) 30 %

Zusatzmaterial
Ein Regal und eine Theke sind im Preis inbegriffen
O wir benötigen kein Regal
O wir benötigen ein 8 Fach Regal
O wir benötigen ein 16 Fach Regal
O wir benötigen eine 1-stufige Theke
O wir benötigen eine 2-stufige Theke
O wir benötigen ___Zusatztheke(n)
O 1- stufig = CHF 140.00
O 2- stufig = CHF 190.00

Sortiment
Zu unserem Sortiment zählen Weine ausfolgenden Ländern:

O **Argentinien**	O **Griechenland**	O **Schweiz**
O **Australien**	O **Italien**	O **Spanien**
O **Chile**	O **Neuseeland**	O **Südafrika**
O **Deutschland**	O **Österreich**	O **Ungarn**
O **Frankreich**	O **Portugal**	O **USA**

O **Andere:** _____

50% Eintritts Gutscheine
O kein Bedarf
O ___ Stk. = gratis*
* max. 300 Stk. (weitere auf Anfrage)

Gratis Eintritte
O kein Bedarf
O ___ Stk. = CHF 8.00 / Stk

MITAUSSTELLER

O Wir melden uns als Mitaussteller an = CHF 1‘000.-

Teilnahme mit folgenden Zubehörprodukten:

Wir sind am Stand der Firma:



Anmeldeformular
Weinmesse Mittelland
15. bis 17. April 2027 – Stadttheater Olten

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente
Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellerreglement der Weinmesse Mittelland. Die Messeleitung behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen.

Datenschutzbestimmungen
Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der Messeleitung oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

Vertragsbestätigung der Messeleitung
Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird die Anmeldung in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrags.

Erklärung des Ausstellers/Mitausstellers
Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, das Ausstellerreglements der Weinmesse Mittelland gelesen und verstanden zu haben. Das Formular ist unter anderem auf der Internetseite www.weinmesse-mittelland.ch ersichtlich.

Gerichtsstand
Anwendbar ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Olten.

Hauptaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Mitaussteller

Ort und Datum: _____

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.

Anmeldeschluss Weinmesse Mittelland: 30.01.2026
Anmeldung ist via E-Mail an: info@weinmesse-mittelland.ch oder auf dem Postweg an: Kein Ding GmbH, Industriestrasse West 21, 4613 Rickenbach einzureichen.